

Ratsgruppe BOT.Sozial
Brauerstraße 41
46236 Bottrop
ratsgruppe@bottrop-sozial.de

Sven Hermens
Ratsgruppensprecher

Bottrop, den 08.11.2024

Antrag zum Haushalt 2025/2026: Verfassungsklage gegen das Land NRW

zur Beratung im

- Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Ratsgruppe BOT.Sozial beantragt, wie folgt zu beschließen:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Verfassungsklage gegen das Land NRW auf adäquate kommunale Finanzausstattung vorzubereiten und hierfür ein gemeinsames Vorgehen mit hoch verschuldeten Nachbarstädten und weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen zu prüfen.

Begründung:

Der Kämmerer hat in der Ratssitzung vom 17.09.2024 ein Defizit der Stadt Bottrop in Höhe von mehr als 70 Millionen Euro und eine Kreditaufnahme in Höhe von 64,1 Millionen Euro für 2025 angekündigt. Für 2026 soll eine Kreditaufnahme in Höhe von mehr als 94 Millionen Euro erfolgen. Bis 2029 wird das Eigenkapital ein Minus von mehr als 271 Millionen Euro aufweisen. Mit anderen Worten: Bottrop ist völlig überschuldet – ein Privatunternehmen wäre bei einer solchen Bilanz schlichtweg bankrott.

Aber damit steht Bottrop nicht allein:

Die Kommunen in NRW waren zum Jahresende 2022 insgesamt in Höhe von 83,4 Milliarden Euro verschuldet.

Davon entfielen 46,6 Milliarden Euro auf die Kernhaushalte (also ohne städtische Tochtergesellschaften und Beteiligungen).

Hiervon entfielen allein 20,9 Milliarden Euro auf sogenannte Kassenkredite.

Dem gegenüber steht ein Investitionsstau in Höhe von 50 Mrd. Euro bei den Kommunen in NRW.

95 % aller NRW-Kommunen sind inzwischen nicht mehr in der Lage, einen strukturell ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen.

Ursachen hierfür sind die jahrzehntelange Missachtung des Konnexitätsprinzips durch sämtliche NRW-Landesregierungen und das Zurückfahren des kommunalen Anteils am Steueraufkommen des Landes von früher 28 Prozent auf nur noch 23 Prozent.

Hinzu kommt die kostspielige Übertragung von Aufgaben durch Bund und Europäische Union, ohne dass hierfür adäquate finanzielle Gegenleistungen erfolgt wären.

Manch einer träumt jetzt von einer erfolgversprechenden Altschuldenlösung für die NRW-Kommunen.

Bislang haben sich aber die von allen Vorgängerregierungen der jüngeren Vergangenheit versprochenen Altschuldenlösungen immer wieder als Luftnummern erwiesen.

Auch die aktuelle Diskussion hierzu verspricht keine nachhaltige Lösung:

- Sowohl die schwarz-grüne NRW-Landesregierung als auch die Ampelkoalition auf Bundesebene haben das Ziel einer Altschuldenlösung explizit in ihre Koalitionsverträge aufgenommen.
Im NRW-Koalitionsvertrag steht auch, dass das Land alleine eine Lösung finden wolle, falls der Bund nicht mitspielt.
- 2023 hat die Landesregierung dann eine „Lösung“ vorgestellt, die ein reiner Taschenspielertrick war:
De facto hätten die Kommunen ihre Altschulden selber bezahlen müssen, indem das Land die Zahlungen an die Kommunen in demselben Umfang reduziert hätte, wie die Altschulden abgebaut werden sollten.
- Nachdem alle NRW-Kommunen das abgelehnt hatten, hat die Landesregierung 2024 einen neuen Vorschlag vorgelegt:
 - Insgesamt sollen die Kommunen um 15 Mrd. Euro entlastet werden.
 - Davon will das Land NRW aber nur 7,5 Mrd. Euro beisteuern – den Rest soll der Bund zahlen.
 - Und das Ganze soll über einen Zeitraum von 30 Jahren gestreckt werden.

- Tatsächlich will die Landesregierung hierfür pro Jahr also nur 250 Mio. Euro bereitstellen.

§ Zum Vergleich: Allein schon die Zinslast der Stadt Oberhausen beträgt 40 Mio. Euro im Jahr.

- Nachdem die Landesregierung NRW einen solchen Vorschlag auf den Tisch gelegt hatte, musste auch die Bundesregierung reagieren:
Erst dann ist Bundesfinanzminister Lindner auf die Idee verfallen, sich per Gutachten bestätigen zu lassen, dass es für eine Bundesbeteiligung an einer Altschuldenlösung einer Verfassungsänderung bedürfe: weil der Bund für die Kommunen ja gar nicht zuständig sei.
- Und dadurch können Bayern und Baden-Württemberg jetzt den Bremsklotz spielen.

Eine wirklich nachhaltige finanzielle Entlastung der Kommunen in NRW durch Bund und Land ist offensichtlich nicht zu erwarten – jedenfalls nicht freiwillig.

Vor diesem Hintergrund muss die Stadt Bottrop jetzt endlich selbst ihr finanzielles Schicksal in die Hand nehmen.

Schon Ende der 1980-er Jahre hatten einzelne Ruhrgebietskommunen geprüft, ob eine solche Verfassungsklage Aussicht auf Erfolg hätte, und waren zu einem positiven Ergebnis gekommen. Politische Opportunitätsgründe waren ausschlaggebend dafür, dies nicht zu tun.

Heute ist die kommunale Finanzlage jedoch weitaus kritischer als damals. Deshalb sollte es möglich sein, weitere betroffene Kommunen – unabhängig von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen vor Ort – zu einem gemeinsamen Handeln zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Hermens

Ratsgruppensprecher

Christoph Ferdinand

Ratsherr